



Aktenzeichen: Pet 3-20-04-226-007290

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.01.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, der Deutsche Bundestag möge darauf hinwirken, dass Putins Propaganda in Deutschland unterbunden wird. Die deutsche Regierung und Medienanstalten sollten das Empfangen der Fake News aus Russland erschweren und menschenverachtende Desinformationspolitik sowie Manipulationsstrategien verbieten. Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass es das Ziel der russischen Regierung sei, die deutsche Demokratie zu zerstören. Propaganda und Desinformationskampagnen aus Russland führten zu einer Spaltung der Gesellschaft. Gegenstand von russischen Fake News sei nicht nur das aktuelle Kriegsgeschehen in der Ukraine, sondern auch die Wirtschafts- und Immigrationspolitik. Die Taktik der politischen Manipulation sei in der Vergangenheit bereits in Georgien und der Ukraine zur Anwendung gekommen. Auch auf die Querdenker- und Corona-Leugner-Szene habe die russische Desinformationstaktik Einfluss genommen. Die Propaganda des Kremls werde durch zahlreiche Sender des russischen föderalen Fernsehens verbreitet, welche in Deutschland empfangen werden könnten. Die Anbieter des russischen Fernsehens in Deutschland sollten dazu verpflichtet werden, die russischen Nachrichten und Talk Shows aus ihrem Programm zu nehmen. Sollte eine Sendung weiterhin ausgestrahlt werden, so müsse diese explizit als Falschdarstellung gekennzeichnet werden. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.



Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 98 Mitzeichnende an und es gingen 88 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss möchte zunächst hervorheben, dass der Deutsche Bundestag sowie die Bundesregierung den brutalen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste verurteilen.

Der Ausschuss teilt die mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Sorge in Anbetracht der Desinformationskampagnen der Russischen Föderation. Auch die Bundesregierung ist sich der Gefahren und Auswirkungen von Propaganda, Hetze und gezielter Desinformation für die Demokratie bewusst. Russland ist bestrebt, die politische und öffentliche Meinung in Deutschland und anderen Staaten durch die Verbreitung von Propaganda und Desinformation sowie durch weitere Versuche illegitimer Einflussnahme zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Grundsätzliches Ziel ist die systematische Destabilisierung der Nachbarländer Russlands sowie der EU und deren Mitgliedstaaten. Die russische Regierung möchte mittels Desinformationskampagnen die Deutungshoheit über den Angriffskrieg gegen die Ukraine erlangen. Der Kreml versucht gezielt, effektive Reaktionen der Staatengemeinschaft auf seinen völkerrechtswidrigen Krieg sowie die von der Öffentlichkeit getragene Unterstützung der Ukraine zu erschweren oder zu verhindern. Bei der Bevölkerung der Ukraine soll darüber hinaus fälschlicherweise der Eindruck erweckt werden, die Unterstützung für die Ukraine lasse nach, um den Verteidigungswillen der Ukrainerinnen und Ukrainer zu schwächen.



Da russische Fernsehsendungen bei der Verbreitung der Propaganda und Desinformation des Kremls eine große Rolle spielen, hat die Europäische Union (EU) die Sendetätigkeit und Rundfunklizenzen mehrerer vom Kreml unterstützter Desinformationsquellen ausgesetzt, darunter Sputnik und Tochtergesellschaften, Russia Today und Tochtergesellschaften, Rossiya RTR/RTR Planeta, Rossiya 24/Russland 24, Rossiya 1/Russland 1, TV Centre International, NTV/NTV Mir, REN TV, Pervyi Kanal, Oriental Review, Tsargrad, New Eastern Outlook, Katehon. Hintergrund der EU-Sanktionsmaßnahmen gegen die russischen TV-Sender ist, dass diese Sender unter direkter oder indirekter Kontrolle der russischen Regierung stehen und wesentlich dazu beigetragen haben, die militärische Aggression gegen die Ukraine und die Destabilisierung ihrer Nachbarstaaten medial zu unterstützen. Die Maßnahmen sollen gelten, bis Russland die Aggression gegen die Ukraine beendet und zudem die Durchführung von Propagandaaktionen gegen die EU und deren Mitgliedstaaten einstellt. Die Sanktionen erfassen alle Übertragungs- und Verbreitungsmethoden, die in den EU-Mitgliedstaaten verwendet oder an sie gerichtet werden, einschließlich Kabel, Satellit, IP-TV, Plattformen, Webseiten und Anwendungen. Das Verbreitungsverbot – das unmittelbar, ohne nationalen Umsetzungsakt gilt – wird in Deutschland im Wesentlichen umgesetzt bzw. eingehalten. Auf den wesentlichen Verbreitungswegen sind die genannten Sender nicht mehr zu empfangen. Das Verbot umfasst auch die Mitwirkung an der Verbreitung der entsprechenden Inhalte russischer Medien sowie die Einrichtung von Sperren durch Internetzugangsanbieter. Zuständig für die Durchsetzung sind die zuständigen Behörden in den Bundesländern – bei einer Verbreitung über Webseiten sind dies etwa die Staatsanwaltschaften, Polizei- und Ordnungsbehörden am Sitz des betreffenden Internetzugangsanbieters. Verstöße gegen das Verbreitungsverbot sind im Übrigen nach dem Außenwirtschaftsgesetz strafbewehrt.

Ergänzend macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass neben den Maßnahmen gegen die Sendetätigkeit russischer TV-Sender auch Sanktionen gegen Medienorganisationen und Einzelpersonen verhängt wurden, die für Propaganda und Desinformation verantwortlich sind.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus weitere Maßnahmen gegen russische Desinformation ergriffen. Kurz nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die



Ukraine wurde unter Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) innerhalb der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Hybride Bedrohungen eine Unterarbeitsgruppe Russland/Ukraine eingerichtet, durch die ein enger ressort- und behördenübergreifender Austausch zur Erkennung und Abwehr hybrider Bedrohungen, insbesondere Desinformation, im Zusammenhang mit Russlands Krieg in der Ukraine sichergestellt wird. Im Mittelpunkt der Arbeit dieser Task Force gegen Desinformation stehen Maßnahmen zur Identifizierung russischer Narrative, zur Stärkung der faktenbasierten Kommunikation und zur Erhöhung der gesellschaftlichen Resilienz gegen Bedrohungen aus dem Informationsraum. Das Auswärtige Amt, das Bundespresseamt sowie das BMI und seine nachgeordneten Behörden beobachten den Informationsraum im Kontext des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine aufmerksam hinsichtlich dort kursierender falscher oder irreführender Informationen und tauschen sich hierzu fortlaufend und sehr eng mit weiteren Ressorts und Behörden von Bund und Ländern aus. Ein weiterer wichtiger Baustein ist nach Auskunft der Bundesregierung die Arbeit auf europäischer Ebene, insbesondere in der Ratsarbeitsgruppe Hybride Bedrohungen, mit Partnerstaaten und in internationalen Netzwerken, wie z.B. dem G7 Rapid Response Mechanism (RRM). Die Bundesregierung unterstützt zudem verschiedene Projekte zur Stärkung der Nachrichten-, Informations- und Medienkompetenz in allen gesellschaftlichen Gruppen sowie zur strukturellen Stärkung des Journalismus. Der Ausschuss begrüßt diese Aktivitäten der Bundesregierung und teilt die Auffassung, dass eine Sensibilisierung der Gesellschaft für den Umgang mit Desinformation essenziell für die Demokratie in Deutschland ist. Soweit mit der Petition ein Einwirken auf die Landesmedienanstalten gefordert wird, weist der Ausschuss darauf hin, dass die Medienaufsicht nicht in die Gesetzgebungs- bzw. Verwaltungskompetenz des Bundes fällt. Die Ausgestaltung der inländischen Rundfunkordnung liegt in der Kompetenz der Länder. Die staatlich unabhängigen Landesmedienanstalten beaufsichtigen zudem den in Deutschland veranstalteten Rundfunk. So wurde etwa der Sendebetrieb des deutschsprachigen Programms von RT DE durch die Landesmedien bereits im Vorfeld der EU-Sanktionen für unzulässig erklärt, weil es dem Sender an der für den Betrieb nötigen deutschen Rundfunklizenz fehlte.



Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen ist der Petitionsausschuss der Auffassung, dass dem Anliegen der Petition in weiten Teilen bereits Rechnung getragen wurde. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.